

Stellungnahme des Fördervereins LSG Buschgraben / Bäketal e. V. zum Entwurf des B-Planes KLM-BP-007 „Altes Dorf“

Zusammenfassung / Kurzbericht

Wesentliche Ergebnisse der Stellungnahme

Der vorliegende B-Plan-Entwurf wird aus Gründen des Landschaftsschutzes strikt abgelehnt. Das LSG „Parforceheide“ wird durch die vorgelegten Planungen stark gefährdet und in seinem Kern ausgehöhlt. Wertvolle Grünflächen werden durch die Planung insbesondere im historischen Gutshof vernichtet. Der geplante Neubau im alten Gutshof hätte erhebliche artenschutzrechtliche Schäden in dem Gebiet zur Folge. Mit der Umsetzung des B-Plans ist eine Wohnbauverdichtung in dem landschaftsgeschützten, ökologisch sensiblen Gebiet um das Alte Dorf beabsichtigt, welche aus landschaftsplanerischer Sicht strikt abgelehnt wird.

Die geplanten Veränderungen auf dem Gelände des historischen Gutshofes, für welche die Ausgliederung aus dem LSG Parforceheide zum Zwecke des Kirchenbaus beantragt wird, sind so gravierend, dass sie sich weit über die reine Ausgliederungsfläche hinaus zerstörend auf das angrenzende LSG auswirken würden. Neben der Zerstörung der Grünflächen entstehen Belastungen v. a. aufgrund von Lärm und Verkehr, sowie durch die ungelöste Parkplatzproblematik.

Überblick zu den Einwendungen

Einwendungen zum Umweltbericht: Fledermauspopulationen

Das Bauvorhaben ist aufgrund der Gefährdung der im Gutshof vorkommenden Fledermauspopulationen strikt abzulehnen! Insbesondere in den alten Ruinen des Herrenhauses befinden sich wichtige Quartierstrukturen. Das sehr artenreiche Gebiet mit bedeutender Relevanz für die regionale Fledermausfauna ist in seiner Gesamtheit zu schützen. Der geplante Kirchbau stellt eine erhebliche Gefahr für das gesamte ökologische System dar. Einzelne Quartiere werden durch den Bau vernichtet. Das Bauwerk soll mitten im Zentrum der gesamten Population entstehen. Es stellt dort ein erhebliches Flughindernis dar aufgrund der Größe des Bauwerks. Hinzu kommen Lärm- und Lichtbeeinträchtigungen, sowohl in der Bau- als auch in der folgenden Nutzungsphase. Der Lebens- und Jagdraum der streng geschützten Fledermäuse wird durch die Maßnahme gefährdet. Die vorliegende Studie greift zu kurz und muss um die aufgeführten Aspekte erweitert werden. Die vorgeschlagenen Ersatzmaßnahmen sind unzureichend.

Einwendungen zum Umweltbericht: Avifauna, Amphibien und Reptilien

Lärm, Bauwerke und Licht haben negative Auswirkungen auch auf die Fauna. Vorkommen von Avifauna und Reptilienarten im Plangebiet wurden nicht umfassend geprüft. Mehrere Paare von Nachtigallen wurden auf dem Gutshofgelände in der letzten Zeit gehört, außerdem Kuckuck-Rufe. Im Gebiet brüten Haus- und Feldsperling. In der Nähe befinden sich Habitate von Habicht, Bussard, Nachtigall, Kuckuck, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Eulen. Vorkommen geschützter sind nochmals zu prüfen und die Gutachten zu aktualisieren.

Der Umweltbericht stellt fest, dass es keine besonderen Vorkommen an Reptilienarten auf dem Plangebiet gibt und eine Gefährdung von Amphibien oder Reptilien ausgeschlossen werden kann. Dem wird widersprochen. Das zugrunde liegende Gutachten hält das Vorkommen weiterer Reptilienarten im Bereich der Bäke-Niederung sowie angrenzender Flächen für möglich, diese wurden von Anwohnern und Spaziergängern in den letzten Jahren dort auch gesehen. Die Untersuchungen der Reptilienarten sind dahingehend zu erweitern und das Gutachten ist aktualisieren.

Einwendungen zur Planung: Stellplatzkonzept

Gegen das Stellplatzkonzept werden erhebliche Bedenken vorgebracht. Durch das neue Kirchengemeindezentrum wird sehr viel Verkehr in dieses Gebiet gezogen werden. Durch die Randlage des Gemeindezentrums (Widerspruch an sich!) wird dieser Verkehr fast ausschließlich mit PKW abgewickelt werden. Es werden bei Großveranstaltungen mehr als 100 Parkplätze fehlen. In den angrenzenden Straßen ist besonders an Wochenenden ein Verkehrschaos zu erwarten, was das LSG in seiner Erholungsfunktion stark beeinträchtigt.

Die Bedarfsstellplätze liegen zu einem großen Teil auf der Fläche des LSG, welche nicht ausgegliedert wird und durch den geplanten Rasenschotter einer erhebliche Beeinträchtigung erfährt. Außerdem liegt die Bedarfsparkplätze großteils in den historischen Beetanlagen des Gutshofes, welche durch die Anlage der Rasenschotterflächen unwiederbringlich verloren gehen. Die Zerstörung der Beetanlagen steht den denkmalschutzfachlichen Prämissen direkt entgegen.

Einhergehend mit der Stellplatzvariante 2.1 sind auch 25 Stellplätze entlang des Zehlendorfer Damms geplant. Hieraus ergeben sich große Gefährdungen für die historische Allee am Zehlendorfer Damm, da die Parkplätze im Wurzelbereich liegen. Es kommt zu einem Verstoß gegen den gesetzlichen Schutz der Alleen in Brandenburg (§ 31 BbgNatSchG). Gefährdet wird auch die Lebensgrundlage (Leitstruktur und Nahrungsgebiet) der angrenzenden Fledermauspopulationen. Diese Stellplätze wurden keiner Umweltprüfung unterzogen und werden im Umweltbericht nicht berücksichtigt.

Weitere Parkplätze für die zukünftige Nutzung von Herrenhaus und Schloss hätten in der Planung ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Einwendungen zur Planung: Überbauung des historischen Gutshofes

Durch die Ausgliederung und Bebauung erfolgt eine erhebliche Beeinträchtigung des Bodendenkmals des historischen Gutshofes. Der geplanten Überbauung des historischen Gutshofes wird widersprochen. Das geplante Kirchgebäude orientiert sich weder in Länge, Höhe noch Breite an der historischen Kubatur der Stallungen. Die Kubatur des alten Gutshofes wird völlig überbaut und geht unwiederbringlich verloren. Dies steht zugrunde liegenden denkmalfachlichen Prämissen direkt entgegen. Zudem verliert die alte Dorfkirche ihre Bedeutung als Wahrzeichen und Zentrum des Gutshofes. Weiterhin sind die bisherigen archäologischen Untersuchungen unzureichend. Suchschachtungen erfolgten bisher nur auf dem Gelände des Kirchenneubaus, nicht beim Schloss. Damit sind die vorliegenden Gutachten unvollständig und müssen erweitert werden.

Einwendungen zum Schallschutzgutachten

Gegen die Ergebnisse des Schallgutachtens werden höchste Bedenken vorgebracht. Die Studie liefert eine zu niedrige Prognose der Lärmbelastungen. **Die tatsächlichen Lärmbelastungen werden weit höher liegen als in der Studie vorhergesagt wird.** Die Studie geht von zu „laschen“ Annahmen für die Lärmbelastungen aus und verwendet ein Sonderverfahren, das tendenziell zu niedrigeren Messergebnissen führt, und für dessen Anwendung die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Wichtige Lärm-Einflussgrößen bleiben unberücksichtigt. Das Lärmgutachten muss neu erstellt werden. Darüber hinaus sind Auswirkungen der Lärmbelastungen auf die geschützte Fauna zu berücksichtigen. Im B-Plan sind Beschränkungen der Nutzung des Gutshofes auf Tageszeiten aufgrund der zu erwartenden Lärmbelastungen aufzunehmen, wie im Gutachten vorgeschlagen wird.

Einwendungen zu Ersatz- und Minimierungsmaßnahmen

Gegen viele der vorgeschlagenen Maßnahmen im B-Plan werden Bedenken geäußert, da sie für wenig realistisch und schwierig umsetzbar gehalten werden.

Fazit

Der vorliegende B-Plan-Entwurf wird aus Gründen des Landschaftsschutzes strikt abgelehnt. Aufgrund der zahlreichen Einwendungen gegen den vorliegenden B-Plan-Entwurf und die zugrunde liegenden Untersuchungen, insbesondere bezüglich des Umweltberichts (v. a. zu den streng geschützten Fledermauspopulationen), der Überbauung des historischen Gutshofes, der Parkplatzproblematik und den zu erwartenden Lärmbelastungen fordern wir eine Neuplanung unter Berücksichtigung der eingewendeten Aspekte.